

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung  
**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft  
**Band:** - (1921)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Aufruf  
**Autor:** Bucher-Heller, Franz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-803418>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Friede und Völkerbund

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

**Abonnementspreis** per Jahr: In- und Ausland Fr. 2.50; nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3.50 per Jahr.  
Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats.

**Redaktion:** S. Zurlinden, 1. Sekretär der „Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund“, Seefeldstrasse 81, Zürich.

## Aufruf.

Das Organ der Schweiz. Friedensgesellschaft, „Der Friede“, tritt mit seinem 28. Jahrgang in den Dienst der Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund. Verleger und Redaktoren unserer Monatsschrift sind bei ihrer Tätigkeit für dieselbe nicht reich geworden; sie arbeiteten uneigennützig für die Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung in der Schweiz, von der sie, wie wir alle, hoffen, dass ihre stete Entwicklung zum echten wahren Völkerbundsgedanken immer mehr Realität werde. Es gebührt sich, dass ihnen heute an dieser Stelle im Namen der Schweiz. Friedensgesellschaft der beste Dank ausgesprochen werde für ihre treuen Dienste.

Wir danken aber auch allen Mitgliedern der Schweiz. Friedensgesellschaft, welche die vielen Jahre hindurch als treue Abonnenten das Blatt und damit die Sache der Friedensbewegung in der Schweiz unterstützt haben. Heute nun gilt es, für den Völkerbundsgedanken in den breitesten Schichten auch unseres Schweizervolkes zu wirken, und dazu soll unser Organ, „Friede und Völkerbund“, in erster Linie berufen sein. Der Verleger, Herr Krebs, der in schwierigen Zeiten den Verlag der Monatsschrift „Der Friede“ übernahm, bietet uns Garantie, dass er sein Möglichstes tun werde zur Verbreitung des Organs der Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund, und wir freuen uns, dass Herr Zurlinden, der Sekretär der Vereinigung, die Redaktion übernimmt; er ist der rechte Mann am rechten Platz!

Wir bitten alle Freunde des Völkerbundsgedankens in der Schweiz, und ganz besonders die Mitglieder der Vereinigung, das Blatt durch Abonnement zu unterstützen. Vor allem hoffen wir aber, dass die Mitglieder der Schweiz. Friedensgesellschaft dem Blatt auch unter seinem neuen Titel und seiner neuen Redaktion treu bleiben und ihm neue Freunde zuführen werden.

Luzern, den 12. Januar 1921.

Der Vizepräsident  
der Schweiz. Friedensgesellschaft  
*Dr. Franz Bucher-Heller.*

Bezugnehmend auf die obige Einführung und Empfehlung möchte der unterzeichnete Verleger auch seinerseits die schweizerischen Völkerbunds-

freunde zum Abonnement der Monatsschrift „Friede und Völkerbund“ höflich einladen.

Der Abonnementsbetrag von jährlich Fr. 2.50 kann jederzeit auf Postcheckkonto Nr. V 172 an den Verlag einbezahlt werden.

Eine allfällig später wünschbar werdende Vergrösserung des Blattes und Bereicherung seines Inhalts, wie sie im Wunsch von Verlag und Redaktion liegt, wird davon abhängen, ob der Appell an die Völkerbundsfreunde den erhofften, ermutigenden Anklang findet.

Basel, Fischmarkt 1, 15. Januar 1921.

Druck und Verlag  
„Friede und Völkerbund“  
*G. Krebs.*

## Friede und Völkerbund.

In diesem Zeichen soll der neue Jahrgang beginnen!

Der Völkerbund ist die Verwirklichung des Ideals der Friedensbewegung, — sollte es wenigstens sein. Wieviel ihm in seiner jetzigen Form zur Vollkommenheit noch mangelt, weiss niemand besser als seine überzeugtesten Freunde. Das kann sie aber nicht hindern, die Welt glücklich zu preisen dafür, dass ein Völkerbund nun doch wirklich besteht. Als daher am 16. Mai 1920 das Schweizervolk den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund beschlossen hatte, lag der Gedanke nahe, dass die schweizerischen Friedensfreunde nun ihre Aufmerksamkeit und ihr ganzes Interesse dem Völkerbund zuwenden könnten und sollten. Schon am Tage nach der Volksabstimmung gab Herr Gustav Maier, Präsident der Zürcher Friedensgesellschaft, dieser Auffassung Ausdruck mit den Worten: „Bisher dienten wir dem idealen, aber nur allgemein umschriebenen und daher weniger wirksamen Ziel des „Friedens“; jetzt haben wir ein ganz konkretes Ziel vor Augen: die Fortentwicklung des Völkerbundes!“ Von denselben Erwägungen liess auch das Zentralkomitee der Schweiz. Friedensgesellschaft sich leiten, insbesondere sein Vizepräsident, Herr Dr. Bucher-Heller und der Zentralpräsident, Herr Prof. Louis Favre in Genf, der am 31. Oktober an der Delegiertenkonferenz in Bern unter allgemeinem Beifall erklärte, dass die Vertreter der Friedensgesellschaft unter Hintansetzung aller persönlichen und andern